

GRUPPE VON STIMMBERECHTIGTEN KIRCHGLIEDERN
Ansprechpartner: Pfarrer i.R. Dr. Peter Lochmann
In der Kreuzau 2, 51105 Köln | (02 21) 2 90 29 71

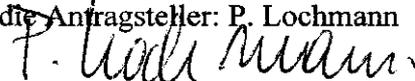
Antrag von mindestens 50 stimmberechtigten Kirchgliedern an die Kirchensynode 2015

„Die Kirchensynode beschließt, Personen, die nicht Synodale sind, aber einen Antrag im Namen von 50 Antragstellern einbringen, als Gäste mit Rederecht in die betreffenden Ausschüsse einzuladen.

Begründung:

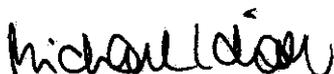
Personen, die nicht Synodale sind, aber einen Antrag im Namen von 50 Antragstellern einbringen, können in den einschlägigen Arbeitsausschüssen die eingebrachten Anträge weiter erläutern.“

Für die Antragsteller: P. Lochmann



Der Antrag wird von 87 stimmberechtigten Kirchgliedern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gestellt.

F.d.R.:



Michael Schätzel
Kirchenrat

Hannover, 08.04.2015